



Bodenrichtwert - Auskunft	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	2
Weiterführende Informationen	2
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	2

Bodenrichtwert - Auskunft

Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für den Boden, bezogen auf einen Quadratmeter Grundstücksfläche. Sie werden in Berlin jährlich für eine Mehrzahl von Grundstücken ermittelt, die in ihren tatsächlichen Eigenschaften und rechtlichen Gegebenheiten weitgehend übereinstimmen, eine im Wesentlichen gleiche Struktur und Lage haben und zum Zeitpunkt der Bodenrichtwertermittlung ein annähernd gleiches Preisniveau aufweisen. Bodenrichtwerte stellen also auf typische Verhältnisse einzelner Gebiete (Bodenrichtwertzonen) ab. In bebauten Gebieten werden Bodenrichtwerte mit dem Wert ermittelt, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre.

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich**

Erforderliche Unterlagen

- **Lagebezeichnung des betreffenden Grundstücks**

Gebühren

- Keine: für den Onlineabruf inkl. Erstellung eines PDF-Ausdruckes über BORIS Berlin

Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch (BauGB) § 196**
(https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_196.html)
- **Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs (DVO-BauGB) § 15 Abs. 3 Nr. 6**
(<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=BauGBDV+BE+%C2%A7+15&psml=bsbeprod.psml&max=true>)
- **Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) § 10**
(https://www.gesetze-im-internet.de/immowertv_2022/_10.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

sofort: Bei Nutzung der Online-Bodenrichtwertauskunft BORIS

Weiterführende Informationen

- **Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Berlin**
(<https://www.berlin.de/gutachterausschuss/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://www.berlin.de/gutachterausschuss/marktinformationen/bodenrichtwerte/>